

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2744/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.02.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Thomas Biemer

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 15.02.2020 - Unterbringungsplätze HEAE -

Viele der anerkannten Asylbegehrer in Gießen wohnen noch in der HEAE. Da sie allerdings mit Anerkennung ihres Asylgesuchs teilweise einer Beschäftigung nachgehen bzw. arbeitslos sind, haben sie grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft und zählen als Fehlbelegung. Nach drei Jahren fallen sie zudem aus der Quote hinsichtlich der Anzahl an aufzunehmenden Asylbegehrern für die Stadt (und den Kreis).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

Über wie viele Unterbringungsplätze für Asylbegehrer verfügt die HEAE insgesamt und wie viele Plätze davon sind durch sog. Fehlbelegungen bereits nicht mehr verfügbar?

1. Zusatzfrage: Wenn es durch Fehlbelegung an Unterbringungsplätzen in der HEAE mangelt, wo werden neu ankommende Asylbegehrer dann untergebracht?

2. Zusatzfrage: Plant die Stadt Gießen Räumlichkeiten außerhalb der HEAE anzumieten?

Ich bitte um schriftliche und auch mündliche Beantwortung.